

## Bewertung Ausländischer Bildungsnachweise

Zeugnisanerkennung/Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse

### Checkliste für Ihren vollständigen Antrag

#### **Immer erforderlich:**

- ☒ **Antragsformular\***  
*Vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Sorgeberechtigten)*
- ☒ **Ausweisdokument**  
*z.B. Personalausweis, Aufenthaltstitel, Duldung oder Pass mit Meldebestätigung des Hamburger Einwohneramtes*
- ☒ **Lebenslauf (aktuell und unterschrieben)**  
*Darstellung der besuchten Schulen im Ausland (chronologisch ab Einschulung in die Grund- bzw. Primarschule), Zeitpunkt der Einreise in die BRD und ggf. Schulbesuche in der BRD.*
- ☒ **Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache**  
*Wenn vorhanden: Die Jahreszeugnisse der letzten drei oder vier Jahre.*
- ☒ **Übersetzungen aller Dokumente in die deutsche Sprache einer dafür beeidigten Person\*\***  
*Ausnahme: Wenn das Dokument im Original in englischer Sprache ausgestellt wurde.*

#### **Vielleicht erforderlich:**

- ☐ **Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach § 15 BVFG**  
*Nur bei (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler bzw. deren Abkömmlingen.*
- ☐ **Ausweisdokument der Sorgeberechtigten**  
*Bei minderjährigen Antragstellenden. Wenn es einen gesetzlich bestellten Vormund gibt, zusätzlich den entsprechenden Nachweis.*
- ☐ **Namensänderungsnachweis**  
*Wenn Ihr Name auf dem Ausweisdokument nicht mit der Schreibweise auf den Zeugnisunterlagen übereinstimmt: Ein Dokument, aus dem die Änderung des Namens ersichtlich ist, z.B. die Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung.*
- ☐ **Nachweis einer Hamburger Firma/Schule über ein Ausbildungs- oder Arbeitsangebot**  
*Nur nötig bei Wohnsitz außerhalb von Hamburg oder als Nachweis einer Eilbedürftigkeit.*
- ☐ **Nachweis über die Teilnahme an der interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung oder akademische Bescheinigung eines im Ausland begonnenen Hochschulstudiums oder Hochschulabschlusssdiplom mit Anlage (Originalsprache und Übersetzung ins Deutsche)**  
*Gegebenenfalls können diese für die Bewertung des Schulabschlusses herangezogen werden.*
- ☐ **Vollmacht (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) sowie Ausweisdokument der bevollmächtigten Person**  
*Wenn eine andere Person für Sie die Zeugnisbewertung beantragt.*

\* Das Antragsformular finden Sie hier: <https://zsj.hamburg.de>

\*\*Kontaktdaten von beeidigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie hier:  
<https://www.justiz-dolmetscher.de> oder <https://www.dievereidigten.de>

Bei Nachweisen in nicht-lateinischen Schriftzeichen ist unbedingt eine direkte Übertragung der Abschlussbezeichnungen (Transliteration) in **lateinische** Schriftzeichen erforderlich.

Bitte beauftragen Sie die Übersetzerin bzw. den Übersetzer, Ihre fremdsprachlichen Dokumente in Kopie mit der Übersetzung zu verbinden! Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Übersetzerin bzw. der Übersetzer vermerkt, in welcher Form (Original, beglaubigte bzw. einfache Fotokopie oder Scan) Sie Ihr fremdsprachliches Dokument vorgelegt haben!  
Im Ausland nach internationalem Standard ausgefertigte amtliche Beglaubigungen und Übersetzungen sind in der Regel auch in Deutschland gültig.

Alle Informationen zu dem Antragsverfahren finden Sie hier: <https://zsj.hamburg.de>

Fragen zum Verfahren werden gerne unter der Telefonnummer 040 – 428 63 – 3065  
zu folgenden Zeiten beantwortet: dienstags: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und donnerstags: 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Kontaktaufnahme kann jederzeit per E-Mail erfolgen: [auslandszeugnisse@bsfb.hamburg.de](mailto:auslandszeugnisse@bsfb.hamburg.de)